

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 10.02.2021

Geschäftszeichen 632.6/2020-047-1

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich

Sitzung am 22.02.2021

BV 025/2021

Betreff: **Baugesuche
Erbach, Donaurieden, Flst. 513/1 und 514
Neubau einer Maschinenhalle
Außenbereich**

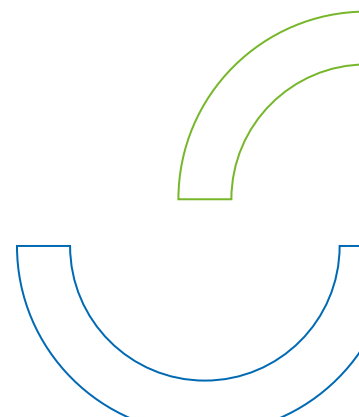
Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan
Anlage 2: Lageplan
Anlage 3: EG (mit Grüneintrag)
Anlage 4: Schnitt
Anlage 5: Ansicht Süd + Ost
Anlage 6: Ansicht Nord + West

Beschlussvorschlag

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Bereits am 09.06.2020 beantragte der Bauherr auf den Flurstücken 513/1 und 514 Gemarkung Donaurieden den Neubau einer Maschinenhalle mit Schweine- und Schafstall. Auf die Sitzung des Technischen Ausschusses vom 29.06.2020 wird verwiesen.

Dem Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen vorläufig nicht erteilt. Begründung:

- Ungeklärte Betriebseinstufung
- Ungeklärter Immissionsradius (Tierhaltung)
- Standort ungeeignet
 - a) Beeinträchtigung der Entwicklungsmöglichkeit von Donaurieden in Richtung Süd-West
 - b) Keine ausreichende Entwicklungsmöglichkeit des landwirtschaftlichen Betriebs auf dem ausgesuchten Grundstück.

Hilfe bei der Vermittlung eines geeigneteren Tauschgrundstücks wurde angeboten.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis teilte am 26.11.2020 mit, dass es durch das geplante Bauvorhaben in Bezug auf Geruchsimmissionen zu einer Beeinträchtigung am Ortsrand von Donaurieden gekommen wäre und eine Genehmigung für einen Schweine- und Schafstall mit Nebenanlagen nicht erteilt werden kann.

Der Bauherr würde auf den gleichen Grundstücken nun eine geänderte Planung anstreben. Es soll eine reine Maschinenhalle errichtet werden.

Nachdem der Standort als ungeeignet eingestuft wurde, wurde das gemeindliche Einvernehmen erneut nicht erteilt (vgl. BV 24/2021).

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Schreiben vom 05.02.2021 mitgeteilt, dass es beabsichtigt das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen, da nach deren Ansicht der Genehmigung keine bauplanungsrechtlichen Gründe, keine öffentlichen Belange und keine zu prüfenden sonstigen öffentliche-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen und die Möglichkeit zur erneuten Stellungnahme bis 31.03.2021 eingeräumt.

Nach Ansicht der Verwaltung handelt es sich bei der Beeinträchtigung der Entwicklungsmöglichkeit von Donaurieden um planungsrechtliche Gründe. Weiter soll die Maschinenhalle im Sichtfeld der denkmalrechtlich geschützten Ansicht der Pfarrkirche von Donaurieden errichtet werden, so dass auch öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen müssten.